

Beschluss

**zur 20. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 27.08.2019**

**3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kernstadt Usingen" im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet "Kernstadt Usingen"**

Bürgermeister Wernard erläutert, dass es Wunsch des Fördermittelgebers sei, die nachfolgende Beschlussfassung herbeizuführen.

Beschluss-Nr. XI/88-2019

Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1) und einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen